

Update FAQ: 13.01.2021 /15 Uhr; gültig ab 18. Januar 2021

Fragen und Antworten

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 weitere, schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen und **ab dem 18. Januar 2021 bis vorerst Ende Februar 2021 gelten**. So sind Sportaktivitäten nur noch im Freien in Gruppen bis höchstens 5 Personen erlaubt **und Sportanlagen (inkl. Fitnesscenter) müssen geschlossen bleiben**. Für den Leistungssport und Kinder unter 16 Jahren gelten Ausnahmen. Die Entscheide des Bundesrates sind [hier](#) zu finden.

Finanzielle Unterstützung für Härtefälle ist Sache der Kantone, Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Grundsätzlich gilt: Für spezifische Fragen zu Ihrer Sportart wenden Sie sich an den zuständigen Sport- bzw. Branchenverband. Fragen zu Lagern können Sie an den jeweiligen [Jugendverband](#) richten. Wichtige Hinweise und Informationen finden Sie auch bei [Swiss Olympic](#).

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes jederzeit verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. Informationen zu den kantonalen Massnahmen finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Kantons oder [hier](#). Die gesammelten Links zu den kantonalen Informationsangeboten finden Sie auf der Webseite www.ch.ch

Jugend+Sport

Informationen für J+S-Lager sowie J+S-Ausbildungs und -Weiterbildungskurse finden Sie auf jugendundsport.ch.

Schutzkonzepte

Wer braucht ein Schutzkonzept?

Gruppen ab 6 Personen (inkl. Leiterpersonen) müssen ein Schutzkonzept haben. Ebenso benötigen Sportanlagen-Betreiber ein Schutzkonzept.

Wer genehmigt Schutzkonzepte?

Niemand, es gibt keine Genehmigung von Schutzkonzepten.

Müssen die bestehenden Schutzkonzepte an die neuen Regeln angepasst werden?

Ja.

Wem sind Detailfragen bezüglich Schutzkonzepten und deren Umsetzung zu stellen?

Dem jeweiligen Sport- bzw. Branchenverband.

Woran kann man sich beim Erstellen eines Schutzkonzeptes orientieren?

Am Grobkonzept des jeweiligen Sport- bzw. Branchenverbandes, am Leitfaden von Swiss Olympic zur Erstellung von Schutzkonzepten für

Sportveranstaltungen oder an den Vorgaben, die sich im Anhang zur Verordnung finden.

Ist eine Mitgliedschaft bei einem Verband für eine Orientierung an dessen Grobkonzept Voraussetzung?

Nein.

Woran orientiert man sich, wenn es in der entsprechenden Sportart keinen Verband gibt?

Am Grobkonzept eines Verbandes einer ähnlichen Sportart oder direkt an den detaillierten Vorgaben in der Verordnung.

Breitensport

Kann man in den kommenden Wochen noch Sport treiben?

Freizeit- und Sportbetriebe inkl. Fitnesszentren und Sporteinrichtungen werden geschlossen. Alle Einzel- und Gruppentrainings in den entsprechenden Innenräumen sind untersagt. Einzelsportarten, die draussen ausgeführt werden (wie Joggen, Langlauf, Radfahren etc.) sowie Gruppentrainings bis maximal 5 Personen im freien Gelände bleiben gestattet (Sportarten mit Körperkontakt ausgenommen). **Sportanlagen können aber für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren offen sein** (z.B. Kunsteisbahn, Skaterhalle); **Erwachsene dürfen kleine Kinder**, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage **begleiten**, aber selber keinen Sport treiben und **dürfen** sich in der Sportanlage ausschliesslich **beim Bringen und Abholen** der Kinder **in der Anlage aufhalten** – **während des Kindertrainings haben sie die Anlage zu verlassen**. Trainingsaktivitäten im Leistungssport und Profispiele in Sporthallen sind erlaubt, Wettkämpfe finden nur unter Ausschluss von Zuschauern statt.

Welche Sportanlagen müssen (unter Vorbehalt der Ausnahmen für Unter-16-Jährige und den Leistungssport) geschlossen bleiben?

- **Alle Indoor-Sport- und Freizeitanlagen.**
- Alle Outdoor-Sport- und Freizeitanlagen, die nicht «in freiem Gelände» sind. Das heisst:
 - - Anlagen in freiem Gelände (Loipen, Vita-Parcours, Finnenbahnen, etc.) dürfen gemäss Verordnung geöffnet bleiben.
 - - Auch öffentliche Plätze, die teilweise auch für sportliche Aktivitäten genutzt werden (z.B. Allwetterplätze bei Schulhäusern) müssen nicht geschlossen werden. Gleiches gilt für nicht eingezäunte, frei begehbare Sport- und Freizeitanlagen wie teils Fussball-, Basketball- oder Pingpong-Plätze.
 - - Hingegen sind Anlagen, die umzäunt und klar abgegrenzt – und damit eben nicht «in freiem Gelände» – sind (Tennisplätze, teils Fussballplätze, Leichtathletik-Stadien, etc.), geschlossen zu halten.

Darf eine Sportanlage alleine genutzt werden?

Eine kommerzielle Sportanlage darf nur unter folgenden Voraussetzungen weiter genutzt werden: **Durch den Besitzer für den ausschliesslichen Eigengebrauch oder für Angestellte der Anlage, die als Einzelperson angeleitete Trainings via digitale Kanäle verbreiten.** Handelt es sich um eine private Anlage, die nicht kommerziell genutzt wird, darf unter den gegebenen Regeln und ohne die Erhebung von Entgelt darauf Sport getrieben werden.

Weshalb werden Einzeltrainings in Innenräumen untersagt?

In der aktuellen Lage, in der die Verbreitung des Virus in der Bevölkerung sehr hoch ist, ist die Wahrscheinlichkeit einer Infektion in einem geschlossenen Raum z.B. von Fitnesscentern erhöht, vor allem an einem Ort, wo eine sportliche Aktivität stattfindet.

Sind Theater- oder Tanzveranstaltungen erlaubt?

Die Durchführung von Veranstaltungen ist grundsätzlich verboten. Zulässig sind nur Veranstaltungen professioneller Truppen oder Orchester ohne Publikum, beispielsweise für eine Live-Übertragung am Fernsehen bzw. ein Streaming.

Müssen auch Fitness-, Yoga- und Pilates-Studios schliessen?

Ja, auch die gelten als Sportanlagen.

Das heisst, Sport im Freien ist weiter möglich?

Ja, Skigebiete und Anlagen im freien Gelände (Langlauf-Loipen, Biketrails etc.) sind offen. Auch Spaziergänge im Wald bleiben jederzeit möglich.

Dürfen Sport- und Freizeitanlagen von Unter-16-Jährigen nach 19 Uhr und an Sonn- und Feiertagen genutzt werden?

Ja.

Wie viele Trainerinnen und Trainer sind für Trainings bei Unter-16-Jährigen zugelassen?

So viele, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Gelten Spielplätze als Sporeinrichtungen, mit denselben Einschränkungen?

Nein, Spielplätze sind nicht betroffen; sie bleiben offen.

Welche Sportarten dürfen noch ausgeübt werden?

Ausschliesslich Sportarten ohne Körperkontakt.

Welche Sportarten sind nicht mehr erlaubt?

Kontaktsportarten, wie z.B. Kampfsportarten oder Tanzen, aber auch Sportarten, bei denen der Körperkontakt bei der normalen Ausübung des Sports nicht vermieden werden kann, wie z.B. Fussball, Eishockey, Basketball, Volleyball. **Allerdings bleiben Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt erlaubt.**

Von wem dürfen diese Sportarten ausgeübt werden?

Von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 5 Personen (inkl. Leiterpersonen) ab 16 Jahren und ausschliesslich im Freien.

Was gilt zusätzlich für Sport im Freien?

Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

Sind für die Sportausübung mehrere Gruppen à maximal 5 Personen im Freien möglich?

Im Freien und explizit nicht auf Sport- oder Freizeitanlagen sind mehrere Gruppen insofern denkbar, dass die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

Wie viel Platz muss für Unter-16-Jährige in Innenräumen gerechnet werden?

Um zu berechnen, wie viele Personen Zugang zu einer Sportanlage haben, muss die Gesamtfläche durch **10 Quadratmeter** geteilt werden. Als Gesamtfläche wird dabei stets die für die Ausübung der Sportart von den Personen nutzbare Fläche gerechnet

(Beispiele: Wasserfläche im Hallenbad, Fläche des Eises in einer Kunsteisbahn). Kinder unter 16 Jahren werden mitgerechnet.

Sind therapeutische Trainings noch erlaubt?

Sportaktivitäten für physiotherapeutische Behandlungen im medizinischen Bereich mit entsprechender ärztlicher Verordnung sind weiterhin erlaubt. Der Patient braucht zwingend eine ärztliche Verordnung, die explizit auf die Genesung ausgerichtete Training vorsieht. Ist dies gegeben, sind therapeutische Trainings in Einzellektionen möglich. Abstandswahrung/Maskentragpflicht sowie Einhaltung der Hygienemassnahmen bleiben dabei Voraussetzung. Es liegt in der Verantwortung des Betreibers einer Anlage, ob er diese für diesen Zweck öffnen will.

Ist es erlaubt, Personal Training (1:1-Betreuung) beim Kunden Zuhause durchzuführen?

Im Bereich des Sports sind nur noch Sportaktivitäten im Freien zulässig. Damit ist **Indoor-Training jeglicher Art vorerst bis Ende Februar verboten**, ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sowie Profisportler. Somit sind Trainings beim Kunden oder beim Personal Trainer zuhause zurzeit grundsätzlich nicht möglich. **Es ist auch nicht erlaubt, einem Kunden Räume zur Einzelnutzung zur Verfügung zu stellen.**

Ist ein Golfplatz als eine Sportanlage «in freiem Gelände» zu sehen?

Nein. Ein Golfplatz darf bei Normalnutzung nur von Mitgliedern oder in anderer Weise zur Platznutzung berechtigten Personen betreten werden und ist entsprechend nicht ein der Allgemeinheit zugängliches, eben «freies» Gelände (wie z.B. ein Vita-Parcours oder ein Pausenplatz einer Schule). Auch Golfanlagen müssen demnach mit den gängigen Ausnahmen für Unter-16-Jährige und Profi-Spielerinnen und –Spieler geschlossen bleiben.

Was gilt für den Reitsport?

Ist Reiten noch erlaubt? Für Reitsport-Anlagen gelten keine eingeschränkten Öffnungszeiten, weil Pferde auch am Sonntag oder an Feiertagen bewegt werden müssen.

Wie wird bei Kindern und Gruppengrösse gerechnet? Wie werden die Gruppen beim MuKi-/VaKi-Turnen berechnet? Welche Flächenrichtlinien und Maskenregeln gelten?

Kleinkinder (d.h. MUKI/VAKI-Kurs-Teilnehmende) zählen so nicht als Personen; sie dürfen zusätzlich dabei sein. Pro Erwachsenen-Kind-Paar muss eine Fläche von 15m² zur Verfügung stehen. Die Erwachsenen müssen dauernd eine Maske tragen und den Abstand von 1.5m einhalten. Überdies gilt die maximale Gruppengrösse von 5 Erwachsenen (inkl. Leiterin/Leiter).

Allerdings gibt es eine Ausnahme: Kindertrainings mit Betreuungspersonen, also beispielsweise eine Fussballmannschaft mit einem Trainer und 20 Kindern, sind möglich. Das lehnt sich an den Schulunterricht an, der ebenfalls nicht auf 5 Kinder beschränkt ist.

Gilt bei Kindern eine Maskenpflicht im Sport?

Für Kinder bis zum 16. Altersjahr besteht von Bundes-Seite her keine Maskenpflicht im Sport. Verschiedene Kantone regeln dies allerdings schärfer.

Müssen erwachsene Begleitpersonen bei Indoor-Trainings von Unter-16-Jährigen Masken tragen?

Ja. In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht.

Gelten für Kinder andere Regeln als für Erwachsene?

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen. Wettkämpfe dürfen jedoch nicht durchgeführt werden.

Dürfen bei zugelassenen Sportarten Wettkämpfe mit Publikum durchgeführt werden?

Nein.

Müssen die betroffenen Personen über das Sammeln der Kontaktdaten sowie über die Tatsache, dass mit dem Verzicht auf Distanz- und Barrieremassnahmen grundsätzlich ein Infektionsrisiko besteht, informiert werden?

Ja. Zudem darf eine Person von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn sie sich weigert, ihre Kontaktdaten anzugeben.

Wie steht es um den Datenschutz beim Contact Tracing?

Das Sammeln der Kontaktdaten ist aus Datenschutzgründen nur zulässig, wenn die betroffenen Personen darüber informiert sind und die Massnahme verhältnismässig ist, also Massnahmen wie Abstandhalten oder allenfalls das Tragen von Masken nicht möglich sind. Die Kontaktinformationen müssen in diesen Fällen während 14 Tagen (Inkubationszeit) vom Veranstalter aufbewahrt werden, damit diejenigen, die in engem Kontakt mit einer infizierten Person waren, gegebenenfalls zurückverfolgt werden können. Die Umsetzung des Contact Tracing liegt in der Verantwortung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte.

Wann reicht die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person einer Gruppe?

Bei Familien oder anderen Teilnehmer- oder Besuchergruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind.

Wie wird zwischen Breitensport und Leistungssport im Kontext der Massnahmen unterschieden?

Athletinnen und Athleten, die Angehörige eines nationalen Kadern eines nationalen Sportverbands sind oder Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören, gelten als Leistungssportler. Alles andere ist dem Amateursport zuzuordnen.

Leistungssport

Wie wird zwischen Breiten- und Leistungssport im Kontext der Massnahmen unterschieden?

Athletinnen und Athleten, die Angehörige eines nationalen Kadern eines nationalen Sportverbands sind oder Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören, gelten als Leistungssportler. Alles andere ist dem Amateursport zuzuordnen.

Wer legt Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader fest?

Der jeweilige Sportverband, der Mitglied von Swiss Olympic ist. Soweit in einem Sportverband keine abschliessenden Kader definiert sind, sind mit Leistungssportlerinnen und -Sportlern diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden.

Wie viele Leistungssportler dürfen maximal zusammen Sport treiben?

Die maximale Anzahl einer Gruppe an Einzelsportlern ist nicht festgelegt. Sie hängt von der zulässigen Belegung der Halle ab, die im Schutzkonzept des Sportanlagenbetreibers festgelegt ist. **Gruppen dürfen maximal 15 Personen umfassen.** Beständige Teams (z.B. Doppel im Tennis oder Mannschaften im Rudersport) dürfen gemeinsam trainieren.

Dürfen Sport- und Freizeitanlagen von Leistungssportlern nach 19 Uhr und an Sonn- und Feiertagen genutzt werden?

Ja.